



## **Eingliederungsbericht 2015**

**für das**

**Jobcenter Kreis Warendorf**

**gem.**

**§ 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung**

**zwischen dem**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**und dem**

**Kreis Warendorf**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung.....	3
2	Zielerreichung 2015.....	4
3	Ressourcen .....	6
4	Zielgruppen .....	7
5	Geschäftspolitische Schwerpunkte 2015 .....	14
5.1	Fortführung der Schwerpunkte aus 2014.....	14
5.2	Projekt Beschäftigung erhalten .....	20
5.3	ESF Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II .....	21
5.4	Marke Münsterland.....	22
5.5	Kreisentwicklungsprogramm 2030 .....	23

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde lediglich die männliche Schreibweise verwendet. Die Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen.

## **1 Einleitung**

Der Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, ob die Ziele des Jobcenters (JC) für das Jahr 2015 erreicht wurden, ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2015 realisiert wurden, wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt wurden und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Die exogenen Rahmenbedingungen haben sich für die Arbeit im Jobcenter im Vergleich zu 2014 nicht wesentlich verändert. Sie sind in den jährlichen Arbeitsmarktprogrammen ausführlich beschrieben. Auf eine erneute Darstellung wird in diesem Eingliederungsbericht verzichtet. Ebenso sollen Strukturdaten und Strukturentwicklungen nicht aufgegriffen werden, da diese in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen jährlich aktualisiert werden.

Nicht zu allen geplanten Vorhaben sind Ergebnisse mit vertretbarem Aufwand zu erheben. Die Auswertungen beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind. Darüber hinaus werden jedoch in jedem Jahr Anstrengungen unternommen, die nicht unmittelbar eine Wirkung auf die Zielerreichung haben. Diese können jedoch für die Qualitätssicherung der Arbeit im JC, insbesondere der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten, unentbehrlich sein. Hierzu gehören weite Teile der Netzwerkarbeit, aber auch sämtliche Fortbildungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden. Auch Angebote und Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt liefern im Regelfall kaum messbare Ergebnisse. Trotz jahrelanger Bemühungen ist es bundesweit bisher noch nicht gelungen, Integrationsfortschritte abzubilden.

Neben den aufgeführten Vorhaben aus den jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen ergeben sich unterjährig weitere Aktivitäten zur Zielerreichung. Sofern sie im darauffolgenden Jahr fortgeführt werden, werden sie in das darauffolgende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm aufgenommen und die Ergebnisse im anschließenden Eingliederungsbericht erfasst.

## 2 Zielerreichung 2015

### Darstellung der Zielwerte 2015

Ziel	Kennzahl	Zielwert 2015
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	30.717.119€
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	23,3%
Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug	Veränderung des Bestands an LZB (Jahresdurchschnitt)	6.801

Die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ (LLU) misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen Betrachtungszeitraum und dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Maß der Hilfebedürftigkeit ist hier die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Bezugszeitraum.

Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen verminderten Bedarfe einer BG. Sanktionen der BG werden dabei nicht berücksichtigt.

Die LLU setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20 SGB II)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Auf eine quantitative Zielwertfestlegung wurde verzichtet. Die Entwicklung der Kennzahl und ihrer Ergänzungsgrößen werden auf Bundes-, Landes- und Jobcenterebene beobachtet.

Von Januar bis Dezember 2015 wurden laut Statistik LLU in Höhe von 34,3 Mio. Euro ausgezahlt, der Sollwert für diesen Zeitraum lag bei 30,7 Mio. Euro. Die ausgezahlten Leistungen lagen somit um 11,7% über dem Wert des Vorjahres.

Mit Hilfe der Kennzahl „Integrationsquote“ wird die Summe der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in einem Betrachtungszeitraum ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an eLb, aus dem sich Integrationen ergeben können, gesetzt. Das heißt, dass die Integrationen jedes betrachteten Monats in Relation zu den eLb des jeweiligen Vormonats gesetzt werden.

Eine Integration liegt vor, wenn ein eLb eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Als Ziel für das Jahr 2015 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote der Integrationsquote des Jahres 2014 entspricht. In der Zeit von Januar bis Dezember 2015 konnte laut der Statistikdaten eine Integrationsquote von 25,1% erreicht werden. Der Sollwert von 23,3% wurde somit überschritten.

Die Kennzahl „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ ist definiert als durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) seit Jahresbeginn bis zum Bezugsmonat im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der LZB im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als LZB werden eLb bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

Als Ziel wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand der LZB im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr nicht ansteigt. Der durchschnittliche Bestand der LZB im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 lag nach den Statistikdaten bei 6.849 und damit um 0,7% über dem Vorjahreswert und damit dem Sollwert von 6.801 LZB.

### 3 Ressourcen

	Plan per 31.12.2015	
	Verteilung lt. AMP 2015 (Arbeitsmarkt- programm)	Geplantes Budget 2015
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	37,0	2.519.125 €
II. Qualifizierung	26,0	1.770.196 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	13,0	885.098 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	7,0	476.591 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	6,0	408.507 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2,5	170.211 €
VII. Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	2,5	170.211 €
VIII. Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	5,5	374.464 €
IX. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	0,5	34.042 €
Insgesamt	100,0	6.808.445 €

	Verbrauch per 31.12.2015	
	Verteilung des Mittelabflusses	Mittelabfluss
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	47,6	2.983.733 €
II. Qualifizierung	24,1	1.511.774 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	12,7	798.605 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3,3	204.330 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	4,4	275.760 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1,5	97.023 €
VII. Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	2,1	133.847 €
VIII. Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	3,7	234.333 €
IX. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	0,4	24.228 €
Insgesamt	100,0	5.263.634 €

## 4 Zielgruppen

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen drei Jahre wurde fortgesetzt. Das Jobcenter widmete sich mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen folgenden Zielgruppen:

### Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Laut Grundsicherungsstatistik aus Dezember 2015 erzielten von 11.366 eLb im Kreis Warendorf bereits 3.324 eLb Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Damit waren knapp unter 30% aller eLb bereits erwerbstätig.

Für den Personenkreis der Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründer standen verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente und Netzwerke zur Verfügung.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf berät jeden Gründungswilligen unentgeltlich. Sie führte im Jahr 2015 25 Beratungen von SGB II Leistungsberechtigten zu geplanten Existenzgründungen durch und erstellte fachkundliche Stellungnahmen.

39 Selbstständige wurden durch ein Coaching und die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gem. § 16 c Abs. 2 SGB II mit folgenden Ergebnissen gefördert:

- 22 Fortführungen der Selbstständigkeit mit ergänzendem SGB II-Leistungsbezug
- 15 Anträge auf SGB II-Leistungen zurückgezogen
- 1 Versagung der Leistungen
- 1 Wegfall der Hilfebedürftigkeit aufgrund Umzug

In 9 Fällen wurde Einstiegsgeld bewilligt. In 5 Fällen wurde ein Investitionszuschuss gem. § 16 c SGB II in Höhe von bis zu 5.000 Euro bewilligt, in 3 Fällen ein Darlehen.

Die Zahl der Selbstständigen ging im Jahresverlauf 2015 von 210 auf 184 zurück.

Im Jahr 2015 wurden 77 Minijobber im Rahmen von 2 Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 i.V. mit § 45 SGB III gefördert.

### Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte

Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte erhielten unverzüglich nach Antragstellung ein Angebot zur Unterstützung bei der Stellensuche. Unter dem Titel „Plan B“ in Warendorf sowie „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum wurden die Leistungsberechtigten in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Gruppen aus Leistungsberechtigten unterstützten sich gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal bei der Stellensuche oder beruflichen Orientierung. Damit sollten die Teilnehmer befähigt werden, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

### Frauen

Das JC strebt jährlich das Ziel an, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern (Zielförderquote gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III). Dieses Ziel konnte im Jahr 2015 nicht erreicht werden. Die Frauenbeteiligung an der Förderung hätte mindestens 53,2% betragen müssen, erreicht wurde eine Förderquote von 42,3%.

### Alleinerziehende

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich um einen sehr heterogenen Personenkreis mit unterschiedlichen Problemlagen und Herausforderungen.

Von 1.627 Alleinerziehenden konnten 388 Personen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Das entspricht einer Integrationsquote von 23,8 Prozent.

Das JC hat speziell für diese Zielgruppe 2 Maßnahmen mit dem Titel „Mein Job, meine Kinder und ich“ eingekauft. An dieser Maßnahme nahmen 31 Alleinerziehende teil. In 2015 wurden 2 Aktivierungsmaßnahmen in Teilzeit eingerichtet. 4 Alleinerziehende nahmen an diesen Angeboten teil. Darüber hinaus absolvierten 85 Frauen Weiterbildungen in Voll- oder Teilzeit, darunter auch Maßnahmen, die speziell auf weibliche Teilnehmerinnen ausgerichtet waren.



Viele Aktivierungsangebote konnten sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Ebenso sahen einige Maßnahmen, wie z.B. die Bewerbungscenter, eine Anwesenheit mit einem geringen wöchentlichen Stundenumfang vor.

### Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene wurden die Leistungen verschiedener Sozialleistungsträger und Arbeitsmarktpartner im Sinne des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ besser koordiniert und damit effizienter gestaltet. Gemeinsame Zielgruppen verschiedener Sozial- und Arbeitsmarktpartner sollen bestenfalls Beratung und Leistungen „unter einem Dach und aus einer Hand“ erhalten. Die Transparenz von Angeboten für die Zielgruppe, aber auch unter den Leistungserbringern wurde erhöht.

33 Jugendliche und junge Erwachsene konnten im Jahr 2015 durch eine Einstiegsqualifizierung (EQ) gefördert werden.

Davon befinden sich 11 Teilnehmer noch laufend in der Maßnahme. Die 22 beendeten Förderungen brachten folgendes Ergebnis:

- 14 eLb wurden in ein Ausbildungsverhältnis übernommen
- 6 eLb haben aus persönlichen Gründen die EQ abgebrochen
- 2 eLb haben aus gesundheitlichen Gründen die EQ abgebrochen

4 Jugendliche und junge Erwachsene erhielten im Jahr 2015 ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH). Die Ergebnisse zum Ende des Jahres sind folgende:

- 1 erfolgreiche Beendigung der Ausbildung mit Übernahme
- 1 ABH während einer EQ mit erfolgter Übernahme in Ausbildung
- 1 Fortführung der Ausbildung ohne ABH
- 1 Abbruch der Ausbildung in der Probezeit

11 Jugendliche befanden sich in einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Davon hat 1 Jugendlicher die BaE nicht bestanden, 9 Jugendliche die BaE erfolgreich absolviert, 1 Person befindet sich noch in Ausbildung.

## Ältere

Das JC nahm im Zeitraum 2009 - 2015 am Förderprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ teil.

Im Jahr 2015 wurden 2.410 Leistungsberechtigte ab 50 Jahren im Förderprogramm betreut. 256 Personen konnten aus dem Förderprogramm in Arbeit integriert werden. Die Zielmarke seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Höhe von 216 Integrationen wurde damit erneut überschritten.

Folgende Aktivierungsmaßnahmen wurden speziell für diese Zielgruppe eingekauft:

- Fit und Mobil Grundkurs (3-monatiger Kurs mit Modulen aus der Ernährung, Bewegung, Gesundheitsprävention, Mobilität)
- EDV-Grundkurs (2-wöchige Grundkurse „Umgang mit neuen Medien“ speziell für die Zielgruppe der über 50-Jährigen)
- EDV-Aufbaukurs (2-wöchige vertiefende Schulungen speziell für die Zielgruppe 50plus)

An den oben genannten Kursen nahmen insgesamt 75 Personen teil.

Im Sonderprogramm „impuls IF“, wo lediglich die Aktivierung von 60 „schwerstvermittelbaren älteren Langzeitarbeitslosen“ erreicht werden sollte, konnten 17 Personen aktiviert werden. Damit wurde das ausgewiesene Ziel nicht erreicht.

## Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Gründe hierfür sind neben Sprachdefiziten und geringer Qualifikation oft auch kulturelle Hemmnisse. Neben weiteren Vermittlungshemmnissen kommt die fehlende Anerkennung von ausländischen Abschlüssen hinzu.

Die Fortsetzung der Schulungen zur interkulturellen Kompetenz sowie sprachsensiblen Beratung wurden im Jahr 2015 umgesetzt.

Bestehende Fremdsprachenkenntnisse des eingesetzten Personals wurden für die Beratung von Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund genutzt.

Im Jahr 2015 hat das Jobcenter 111 Leistungsberechtigte zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet.

Es fanden 2 berufsbezogene Sprachkurse im Jahr 2015 statt, in denen berufliche Qualifizierung und Praktikum effektiv miteinander kombiniert wurden. Hieran nahmen 47 Leistungsberechtigte aus dem SGB II teil. 10 von ihnen konnten anschließend eine Arbeit aufnehmen. 10 Personen wurden weiter qualifiziert.

Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der erfolgreichen Anerkennungsberatung von Berufsabschlüssen wurden eröffnet. Die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ wurde intensiviert. Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte und inländische Migranten wurde hierdurch ermöglicht bzw. verbessert.

Im Rahmen der gestiegenen Flüchtlingszahlen wurden in jedem Team des aktivierenden Bereiches Ansprechpartner für Zuwanderung benannt, ein Zuwanderungskonzept wurde erstellt. Ferner wurde ein gemeinsamer „Integration Point“ mit der Agentur für Arbeit eröffnet. Außenstellen befinden sich in jeder Kommune des Kreises sowie in der Ausländerbehörde im Kreishaus.

### Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Im Jahr 2015 wurden 7 Teilnehmer im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben (u.a. in Berufsförderungswerken) gefördert. Ferner wurden 2 Eingliederungszuschüsse für Schwerbehinderte bewilligt. Beide Arbeitsverhältnisse bestehen auch nach Ablauf der Förder- und Nachbeschäftigungszeit fort.

Die Unterstützung im Rahmen einer Probebeschäftigung nach § 16 SGB II i.V. mit § 46 SGB III erfolgte zweimal.

In den Handlungsfeldern „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen“ und „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ konnten durch das JC keine Förderungen angestoßen werden.

43 Schwerbehinderte konnten im Jahr 2015 eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen.

Zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit oder des gesundheitlichen Leistungsbildes führte das Gesundheitsamt im Auftrag des JCs 983 ärztliche oder nervenfachärztliche Gutachten durch. Hiervon waren:

- 499 nervenfachärztliche Gutachten
- 484 ärztliche Gutachten

### Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher (LZB) werden seit 2012 die eLb bezeichnet, die in den letzten 24 Monaten vor dem Betrachtungszeitpunkt mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, d.h. einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hatten. Da Erwerbsfähigkeit erst ab Vollendung des 15. Lebensjahres vorliegen kann, wird die Kennzahl der LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Im Jahr 2015 konnten von 6.900 LZB 1.110 Leistungsberechtigte in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Das entsprach einer Integrationsquote von 16,1 Prozent.

Im Jahr 2015 wurden aus dem JC heraus nachstehende Zahlen für die Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen registriert. Nicht inbegriffen sind Personen, die von sich aus die Leistungen ohne Wissen des JCs in Anspruch genommen haben. Es ist davon auszugehen, dass diese Anzahl deutlich höher ist als die erfassten Leistungen. Dieses gilt ganz besonders für die Leistung der Kinderbetreuung. Hier greifen Eltern eher in der Regel als in der Ausnahme auf die gut ausgebauten Versorgungsstruktur zurück. Ähnliches kann für die Sucht- und Drogenberatung unterstellt werden.

## Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

	Gesamt	Anteil in %
Kinderbetreuung	3	1,0
Schuldnerberatung	204	67,1
Frauenberatung	50	16,4
Sozialpsychiatrischer Dienst	38	12,5
Sucht- und Drogenberatung	9	3,0
kommunale Eingliederungsleistungen Insgesamt	304	100,0

Stand: 30.12.2015

In 2015 wurden etwa 30 Maßnahmen für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Kreis Warendorf angeboten. 154 Personen wurden in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II zugewiesen.

## 5 Geschäftspolitische Schwerpunkte 2015

Viele geschäftspolitische Schwerpunkte wurden in den vergangenen Jahren bereits gesetzt. Diese Schwerpunkte hatten auch im Jahr 2015 weiterhin Bestand. An der einen oder anderen Stelle wurden neue Ansätze verfolgt oder aber bestehende weiterentwickelt. Neue Aspekte und Programme, die von hoher geschäftspolitischer Bedeutung sind, werden im Folgenden näher skizziert.

### 5.1 Fortführung der Schwerpunkte aus 2014

Die **Professionalisierung im Jobcenter** wurde fortgeführt. Dazu gehörten Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Feldern Berufskunde, Empowerment, bewerberorientierte Arbeitsvermittlung und Ermessen ausüben, um die Integrationsarbeit zu verbessern. Hieran nahmen jeweils 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes aktivierende Leistungen wurden angehalten, verstärkt Arbeitgeberkontakte herzustellen und Betriebe aufzusuchen. Nur wer Arbeitgeber und Unternehmen kennt, kann eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen entwickeln. Dieses ist für die passgenaue Integrationsarbeit unabdingbar.

Im Benchlearning für Optionskommunen fand ein permanenter Austausch mit anderen Jobcentern statt, um ergebnisorientiert die eigenen Verfahrensabläufe zu prüfen und im Bedarfsfall weiter zu optimieren.

Dem **Kontakt zur Wirtschaft** wurde weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen. Es wurde eine Vereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, den kommunalen Wirtschaftsförderern und dem Jobcenter abgeschlossen, welche die Grundlage für ein partnerschaftliches Miteinander und abgestimmtes Handeln ist.

Statistiken belegen, dass Zeitarbeit eine herausragende Rolle im Kreis Warendorf spielt. Daher fand im Januar 2015 in Warendorf eine Zeitarbeitsmesse statt. 12 Zeitarbeitsunternehmen präsentierten sich im Kreishaus mit Ständen und führten Personalgespräche. 260 Leistungsberechtigte im SGB II sind hierzu eingeladen worden.

142 Personen sind dieser Einladung gefolgt. 85 Personen wurden von den Zeitarbeitsunternehmen zu weiteren Gesprächen eingeladen.

Gleichzeitig sind aber die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in SGB II-typischen Branchen rückläufig. Daher ist der intensive Kontakt des JCs zu Unternehmen anderer Branchen weiter auszubauen. Ein Instrument ist die Arbeitsmarktkonferenz (AMK) in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2015 wurden in Everswinkel, in Ostbevern und in Warendorf AMKs durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachstehend aufgeführt:

Ort der AMK	Anzahl anwesende Arbeitgeber	Eingeworbene Arbeitsstellen	Eingeworbene Ausbildungsstellen
Everswinkel	30	13	6
Ostbevern	20	13	7
Warendorf	31	14	22
Gesamt	81	40	35

Der Ansatz der **frühzeitigen Aktivierung („Work First“)** wurde weiter ausgebaut. Jeder erwerbsfähige Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II erhielt binnen 10 Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, verbunden mit einem ganz konkreten Angebot. Dieses Angebot erfolgte unabhängig davon, ob Leistungen bewilligt werden.

In vielen Fällen konnte aus plausiblen und unzumutbaren Gründen kein Angebot unterbreitet werden (Arbeitsunfähigkeit, bereits in Erwerbstätigkeit, Alleinerziehend mit Kind unter 3 Jahren, Schüler usw.)

Angeboten wurden im Einzelnen:

- 609 Aktivierungsangebote nach § 16 SGB II i.V. mit § 45 SGB III
- 422 Sprachförderungen
- 364 Plan B/ Fokus Job
- 36 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II
- 31 Qualifizierungsangebote nach § 16 SGB II i.V. mit § 81 SGB III

Ein weiteres Ergebnis war, dass nach erfolgtem Angebot, 135 Antragstellern die Leistungen versagt wurden, 125 Antragsteller den Antrag zurückgezogen haben und 77 Antragsteller Arbeit aufgenommen haben.

Herzstück der frühzeitigen Aktivierung war und bleibt das Angebot „Plan B“ in Warendorf und „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum. Beide Angebote zielen darauf, neue Antragsteller unverzüglich in Arbeit zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. „Fokus Job“ wird im Gegensatz zu „Plan B“ von einem Bildungsträger angeboten. Das Jobcenter ist jedoch mit Personalanteilen vor Ort.

Eine interne Arbeitshilfe zum Verfahrensablauf von der Antragstellung und der Erstberatung bis zur Angebotsausgabe wurde entwickelt.

Das Projekt Plan B wurde auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet. Von insgesamt 83 Teilnehmern, die in 2015 Plan B abgeschlossen haben, konnten 44 Teilnehmer in Arbeit und Ausbildung integriert werden. Bei der Maßnahme „Fokus Job“ konnten in 2015 von 161 Teilnehmern 64 in Arbeit oder Ausbildung einmünden.

Im Jahr 2015 wurden im Jobcenter Kreis Warendorf im Rahmen des Work-First-Ansatzes als auch für Bestandsleistungsberechtigte 3 Kurse zur Klärung der gesundheitlichen Situation mit dem Titel IAS (Integrationsassessment) für die Gruppe der Leistungsempfänger mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen durchgeführt.

In den einwöchigen Gruppenkursen mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von ca. 14 Personen wurden mit standardisierten Testverfahren und unter Einbeziehung von Ärzten, Psychologen und Berufscaches berufliche Perspektiven unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen entwickelt. Darüber hinaus wurden Empfehlungen für weitere medizinische Schritte wie Facharztbesuche oder Anträge zur medizinischen Reha ausgesprochen mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Bei Bedarf erfolgte im Anschluss eine weitere Begleitung dieser Schritte durch den Bildungsträger.

Die Kurse wurden durch die Teilnehmer als auch den persönlichen Ansprechpartnern im Jobcenter so positiv bewertet, dass dieses Instrument im Jahr 2016 weiter ausgebaut werden soll.



Um die Angebotspalette für neue Antragsteller zu erweitern, wurden im Jahr 2015 für die Personengruppe, die für „Plan B“ oder Fokus Job“ oder nicht infrage kommen, niederschwellige Unterstützungsangebote unter dem Titel „Neustart“ vorgehalten. In diese Maßnahme wurden 205 Personen zugewiesen.

Die **Betreuung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen** wurde weiter optimiert. Zur verbesserten Betreuung wurden bereits im Jahr 2014 Schritte eingeleitet, die im Jahr 2015 fortgeführt wurden. Im Jahr 2015 konnten 297 Leistungsberechtigte aus dem SGB II eine Ausbildung aufnehmen.

Das Jobcenter war in die Bestrebungen des Landes unter dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eng eingebunden und in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Vorhabens vertreten. Mit der Kommunalen Koordinierung, wahrgenommen durch das Regionale Bildungsbüro des Kreises, bestand ein intensiver Austausch.

Seit August 2014 existiert an den Standorten Ahlen und Warendorf eine Jugendberufsagentur (Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, Seite 65 f.) Seit Juni 2015 wurde auch in Beckum eine Jugendberufsagentur eingerichtet. Die Ergebnisse sind nachstehend aufgeführt:

	Ahlen 2015	Warendorf 2015	Beckum 2015	Gesamt
<b>Anzahl der terminierten Gespräche:</b>	33	30	15	<b>78</b>
<b>davon erschienen:</b>	22	13	7	<b>42</b>
<b>Gespräche mit Beteiligung des JA:</b>	0	0	0	<b>0</b>
<b>Gespräche mit Beteiligung Dritter:</b>	18	0	0	<b>18</b>
<b>Nichtschüler:</b>	11	8	6	<b>25</b>
<b>Schüler:</b>	11	5	1	<b>17</b>
<b>Schulabschluss:</b>				
ohne/mit HSA:	12	8	4	<b>24</b>
FOR:	8	4	2	<b>14</b>
FHR/Abitur:	2	1	1	<b>4</b>
<b>Alter:</b>				
bis 19:	16	9	2	<b>27</b>
20 – 22:	3	1	1	<b>5</b>
23 und älter:	3	3	4	<b>10</b>
<b>Anliegen:</b>				
Allg. Orientierung:	11	7	4	<b>22</b>
Ausbildung:	8	6	4	<b>18</b>
Schule/Studium:	1	0	0	<b>1</b>
Maßnahme/Überbrückung:	4	0	0	<b>4</b>
Sonstiges:	2	0	2	<b>4</b>
<b>Folgeberatung durch BB notwendig:</b>	7	3	4	<b>14</b>

Die Ermöglichung von Schulabschlüssen und die Anbahnung und Förderung der Ausbildungsaufnahme spielen eine zunehmend zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Thema betrifft in besonderem Maße den SGB II-Bereich, da hier tendenziell schlechtere Startbedingungen für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die Jugendberufsagentur im Kreis Warendorf eingeführt und der enge Schulterschluss mit der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gesucht.

Seit Beginn des Ausbildungsjahres 2014/2015 wurde ein noch deutlicherer Fokus auf die Schüler und Ausbildungssuchenden gerichtet. Ausbildungsvermittler sollten nicht mehr als 100 Personen betreuen.

Im Jahr 2015 wurden 44 schwer vermittelbare junge Erwachsene vom JC dem Landesprogramm „Jugend in Arbeit plus“ zugewiesen. 20 junge Erwachsene konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Das Programm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) startete 2015 mit 5 Teilnehmerinnen. Hier sollen junge Mütter auf eine Teilzeitausbildung vorbereitet werden. Nach dem Projekt TEP nahmen 2 teilnehmende junge Mütter eine Teilzeitberufsausbildung auf (= 40 % Erfolgsquote), eine junge Mutter entschied sich zunächst für die Aufnahme eines Minijobs.

Die **Reduzierung von Langzeitleistungsbeziehern** wird dauerhaft ein Schwerpunkt im Jobcenter bleiben. Mit 58,3 % Langzeitleistungsbeziehern an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bilden die Langzeitleistungsbezieher einen Großteil der zu betreuenden Personen. Die Zielgruppe ist allerdings sehr heterogen, so dass sich strategisch kaum pauschale Ansätze zur Reduzierung finden lassen. Vielmehr sollte die Zielgruppenarbeit kleinerer Einheiten wie Alleinerziehende, Migranten, Ältere oder Jugendliche und junge Erwachsene zur Reduzierung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher beitragen. Hervorzuheben ist der präventive Ansatz der frühzeitigen Aktivierung. Damit sollte Langzeitleistungsbezug bei den „neuen Leistungsberechtigten“ erst gar nicht entstehen. Je länger Leistungsbezug besteht, desto schwieriger ist es diese Personen in Arbeit zu integrieren. Ebenso sollte die noch stärkere Fokussierung auf Schüler darauf hinwirken, Langzeitleistungsbezug zu vermeiden. Eine Berufsausbildung ist der beste Schutz vor Langzeitleistungsbezug.

Regional wurde weiterhin ein Fokus auf den Ahler Südsten gelegt. Hier manifestiert sich Langzeitleistungsbezug. Das hierfür zuständige Team Ahlen I widmete sich gezielt der problematischen Personengruppe. Unterstützend wirkte dabei die konstituierte Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil Ahlen Südst (BeSt-Konferenz). Die von der Stadt Ahlen initiierte Konferenz trug dazu bei, die vorhandenen, vielfältigen Bemühungen um soziale Verbesserungen und neue Perspektiven für die Menschen in dem Stadtteil aufeinander abgestimmt, gebündelt und bedarfsgerecht effektiv einzusetzen. Sie verfolgte das Ziel, bestehende und neue arbeitsmarkt- und sozialpolitische sowie lokalökonomische Aktivitäten - und dabei insbesondere den Übergang zwischen Schule und Beruf - zu fördern.

## **5.2 Projekt Beschäftigung erhalten**

Wichtig war für das Jobcenter nicht nur, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Ausbildung und Arbeit integriert werden, sondern gleichermaßen, dass sie auch nachhaltig – wenn möglich – dauerhaft in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bleiben und ihren Lebensunterhalt mit dem erzielten Erwerbseinkommen sicherstellen. Daher widmete sich das Jobcenter im Rahmen eines Projektes verstärkt dieser Zielgruppe. Ein Projektmitarbeiter im Jobcenter sollte sich ausschließlich der Zielgruppe widmen. Die Laufzeit des Projektes erstreckte sich vom 01.10.2014 bis zum 30.04.2015. Das Projekt war ursprünglich für ein Jahr angelegt, erwies sich in der Praxis zwar als erfolgreich, aber als zu aufwendig. 177 Leistungsberechtigte haben an dem Projekt teilgenommen.

Wissenschaftliche Untersuchungen<sup>1</sup> zeigen, dass Beschäftigungsverhältnisse, die von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgenommen werden, oft nur wenige Wochen bestehen. Häufig handelt es sich um atypische Beschäftigungen wie z.B. Leiharbeit oder befristete Beschäftigungsverhältnisse. Diese Aussagen können mit den Ergebnissen des Projektes auch für den Kreis Warendorf bestätigt werden. Der Anteil der Projektteilnehmer in atypischen Beschäftigungen schwankte während der

---

<sup>1</sup> INA! – Integration nachhalten, Bundesagentur für Arbeit, März 2013

Projektdauer zwischen 18 und 21 % und bewegte sich somit im langjährigen Bundesdurchschnitt (Quelle: Statistische Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 285).

Gegenüber den Beobachtungen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2013 konnte im Projekt "Beschäftigung erhalten - Hilfebedürftigkeit vermeiden" eine deutlich bessere Stabilisierung der Beschäftigungssituation erreicht werden.

Während in der BA-Studie nur 52,7% der beobachteten Beschäftigungsverhältnisse länger als 6 Monate Bestand hatten, waren durch die intensive Begleitung während des Projekts von den 177 betreuten Kunden noch 104 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis. Das entspricht 59 Prozent.

Im direkten Vergleich bedeutet das eine Verbesserung um rund 6 Prozentpunkte.

### **5.3 ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II**

Das JC hat sich an dem über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Bundesprogramm für langzeitarbeitslose eLb im SGB II beteiligt. Das Programm ist am 01.09.2015 gestartet.

Ziel des Bundesprogramms ist es, für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose eLb im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.

Inhaltliche Gestaltung:

Das Programm steht auf zwei Standbeinen: der Gewinnung und Beratung/Unterstützung von Arbeitgebern durch den Betriebsakquisiteur im JC auf der einen Seite sowie der Förderung/Unterstützung von Personen der Zielgruppe nach Abschluss eines voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses auf der anderen Seite. Die Arbeitgeberansprache und -betreuung erfolgt durch einen Betriebsakquisiteur, der Mitarbeiter/in des JC ist. Die Stelle des Betriebsakquisiteurs konnte in 2015 nicht mehr besetzt werden, da die zur Einstellung vorgesehenen Kräfte aus verschiedenen Gründen ihre Beschäftigung nicht aufgenommen haben.

Die Förderung der Arbeitnehmer beinhaltet ein Coaching zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Das Coaching wird durch einen Maßnahmeträger (BIMS) durchgeführt.

Die Minderleistung des Arbeitnehmers wird durch degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber ausgeglichen. Bis zum Jahresende 2015 konnten insgesamt 6 langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf diesem Wege in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

#### **5.4 Marke Münsterland**

Im Zuge der Etablierung einer „Marke Münsterland“ haben die kommunalen Jobcenter im Münsterland eine Reihe von Entscheidungen getroffen und erforderliche Schritte eingeleitet.

So ging man dem verstärkt im Münsterland auftretenden „Minijob-Phänomen“ auf den Grund. Die Regionalagentur Münsterland sowie die kommunalen Jobcenter in der Region Münsterland haben sich entschlossen, die Rahmenbedingungen und Hintergründe von Minijobs in der Region Münsterland im Rahmen einer Studie detailliert untersuchen zu lassen. Dabei sollten die Motive und Interessen der Arbeitgeber identifiziert werden, Minijobs anzubieten. Übergeordnetes Ziel war es, über neue und vertiefte Erkenntnisse einen strategischen und zielgerichteten Umgang der Jobcenter mit dem Thema Minijobs zu ermöglichen und zukunftsfähige regionale Handlungsstrategien abzuleiten. Die Ergebnisse sind unter folgenden LINK aufrufbar:

[http://www.muensterland-wirtschaft.de/1005642/ce\\_textblock\\_minijobstudie](http://www.muensterland-wirtschaft.de/1005642/ce_textblock_minijobstudie)

Das Bestreben der kommunalen Jobcenter im Münsterland, eine gemeinsame „Jobbörse Münsterland“ (Arbeitstitel) zu schaffen, scheiterte an den hohen Kosten. Trotzdem wurde die grenzübergreifende Integrationsarbeit optimiert und über Stellenangebote ausgetauscht.

Die Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt in den Kreisen Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster seit 2015 über eine Münsterlandkarte. Damit soll die Nachfrage im Münsterland gebündelt und von weiteren Synergieeffekten (z. B. große Akzeptanz der Karte, grenzübergreifende Nutzung von Teilhabeangeboten) profitiert werden.

Münsterlandweite Absprachen sorgten im Jahr 2015 für Synergieeffekte. Die Qualität der Arbeit wurde dabei gemeinsam optimiert.

## **5.5 Kreisentwicklungsprogramm 2030**

Sechs konkrete Projekte aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030 wurden vom Jobcenter bearbeitet oder koordiniert.

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausbauen – Altersarmut vermeiden

Ein Projekt zur Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurde im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 30.04.2015 umgesetzt. Eine Mitarbeiterin im Jobcenter betreute zeitgleich 100 Personen, die einen Minijob ausüben und ergänzend Arbeitslosengeld II erhielten.

Während der Laufzeit wurden bis zum 31.12.2014 insgesamt 146 Leistungsbezieher im Rahmen des Projekts betreut. Es wurden rund 700 Beratungsgespräche geführt, die Zahl der Erstgespräche beläuft sich auf 178. 19 bestehende Arbeitsverhältnisse konnten so aufgestockt werden. In vielen Fällen können die Arbeitnehmer weitere Aufgaben übernehmen und so mehr Stunden leisten. 8 Teilnehmer haben ihren Arbeitgeber gewechselt, da in ihrem bisherigen Betrieb keine Aufstockung möglich war.

3 Betriebe wurden durch einen Eingliederungszuschuss unterstützt. Die Integrationsquote liegt bei 19%.

War eine Aufstockung zunächst nicht möglich, wurden die Teilnehmer zielgerichtet qualifiziert. So konnten 27 Teilnehmer weitergebildet werden.

### Förderung der Aus- und Weiterbildung

Das Erwerbspersonenpotenzial wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren erheblich reduzieren. Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften wird hingegen zunehmen. In einigen Branchen und Regionen fehlen schon heute qualifizierte Fachkräfte.

Der Haushaltsansatz für die Weiterbildung bzw. Qualifizierung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II betrug im Jahr 2015 26 % der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. 24,1 % des zur Verfügung stehenden Eingliederungstitels wurden im Haushaltsjahr 2015 in Weiterbildungen und Qualifizierungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten investiert.

Insgesamt erhielten 306 Personen einen Bildungsgutschein. 243 Bildungsgutscheine wurden eingelöst. Von den 243 Personen nahmen 175 Personen an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung teil (z.B. Schweißer-Lehrgänge, IT-Weiterbildung, Fachwerkstätten etc.).

68 Maßnahmen wurden mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf gefördert, davon 18 in betrieblicher Form.

19 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nahmen an Aktivierungsangeboten zur Vorbereitung auf Einzelumschulungen teil – 18 haben die Maßnahmen planmäßig durchlaufen. Die Verbleibstatistik sieht folgendermaßen aus:



- 5 Teilnehmer: betriebliche Einzelumschulung
- 1 Teilnehmer: trägerbezogene Umschulung
- 1 Teilnehmer: Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung
- 3 Teilnehmer: berufliche Teilqualifizierung bei einem Maßnahmeträger  
(Schweißer)
- 8 Teilnehmer: Feststellung fehlender Ausbildungsreife

### Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit

Der Kreis Warendorf hat ein Konzept zur Steigerung der Erwerbstätigenquote von Frauen entwickelt.

Das Jobcenter hielt zusammen mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster vielfältige Angebote in Familienzentren vor. Unter dem Titel „Neue Wege NRW“ bot das Jobcenter in Familienzentren Elterncafés bzw. Infoveranstaltungen, Elternkurse und Beratung für Berufsrückkehrerinnen an. Konkret wurden folgende Informationen angeboten:

- 24 Veranstaltungen in Familienzentren mit 163 Teilnehmerinnen
- 4 Vorträge „Frauen und Rente“ mit 55 Teilnehmerinnen
- 4 Termine Hotline „Pflege“ mit 18 Anrufen
- 1 Pflegeinformationstag mit ca. 50 Besucherinnen
- 4 Tage „Oelder Herbstakademie“ zu verschiedenen Themen mit 93 Teilnehmerinnen

### Vernetzung (präventiver) Sozialpolitik mit Arbeitsmarktpolitik

Das Jobcenter war aktiv in das Netzwerk „Frühe Hilfen und Schutz“ und dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingebunden. Aktivitäten des Kommunalen Integrationszentrums wurden vom Jobcenter begleitet. So nahm das Jobcenter an Informationsveranstaltungen des Kommunalen Integrationszentrums für Migran-

tenorganisationen teil. Neben regelmäßigen Beratungsangeboten in Familienzentren, der Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Ahlen, Beckum und Warendorf, der aktiven Beteiligung an der „BeSt-Konferenz“ in Ahlen sowie der Teilnahme am Landesprojekt „Neue Wege NRW“ wurden Kooperationen im Jahr 2015 fortgeführt und vertieft.

### Gesundheitsförderung – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

Ein Drittel aller eLb verfügen über teilweise erhebliche gesundheitliche Einschränkungen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Auch im Jahr 2015 wurde an der Weiterentwicklung eines Gesundheitskonzeptes gearbeitet, um dies Anfang 2016 in die Praxis zu übertragen. Dabei standen die Qualifizierung der Mitarbeiter, die Vernetzung mit dem lokalen System der Gesundheitsförderung sowie der Ausbau von gesundheitsfördernden Maßnahmen als drei Säulen des Gesundheitskonzeptes im Fokus.

Auch im Jahr 2015 nahm das Jobcenter Kreis Warendorf am Arbeitskreis „Gesundheit und SGB II“ teil, in dem sich NRW-weit JC zusammengeschlossen haben, um sich über gesundheitsfördernde Konzepte und gute praxisorientierte Ansätze auszutauschen.

Auf Initiative des MAIS wurde im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Unterstützung von Arbeitsuchenden mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen“ gegründet, an dem Vertreter aus 5 Jobcentern, u.a. Kreis Warendorf, teilnehmen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Entwicklung von konkreten Umsetzungsvorschlägen zu den Themen Qualifizierung von Mitarbeitern, Vernetzung im kommunalen Gesundheitssystem sowie die Messbarkeit von Integrationsfortschritten.

## Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit – Soziale Dienstleistungen Hand in Hand

Eine dauerhafte Integration von Bedarfsgemeinschaften im Langzeitleistungsbezug wird oft durch multiple und komplexe Problemlagen erschwert. Kindern „droht das gleiche Schicksal“ wie ihren Eltern.

Das mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt, welches nach einer Laufzeit von 21 Monaten zum 30.09.2015 endete, verfolgte das Ziel, das Wissen und Können verschiedener Leistungs- und Hilfesysteme unter einem Dach zu bündeln, um familiär verfestigte Arbeitslosigkeit aufzubrechen. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt von Prof. Dr. Claus Reis von der Fachhochschule Frankfurt.

Arbeitsmarktliche Dienstleistungen und soziale Hilfen sollten entsprechend den Bedarfen von Familien im SGB II Bezug abgestimmt und koordiniert werden. Während der Projektdauer wurde an den Standorten Ahlen und Warendorf ein Produktionsnetzwerk aufgebaut, welche Familie ganzheitlich beraten, unterstützen und begleiten kann. Hierbei wurden die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden sowie von Familien mit Migrationshintergrund mitberücksichtigt. Anhand von ausgewählten Familien wurde die Funktionalität des Netzwerkes sowie die Wirksamkeit der eingesetzten Hilfen und Förderungen überprüft und entsprechend angepasst.

Aufgrund von positiven Evaluationsergebnissen ist ein Transfer ins Regelgeschäft des Jobcenters geplant.